

Merkblatt für Neueintretende in die FUTURA Vorsorgestiftung

1. Aufrechterhaltung Ihres Vorsorgeschatzes

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses wurden Sie in die Personalvorsorge Ihres neuen Arbeitgebers aufgenommen.

Wenn Sie während Ihrer früheren Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung erworben. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist diese auf die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers zu übertragen.

2. Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers hat die Ihnen zustehende Freizügigkeitsleistung an Ihre neue Pensionskasse zu überweisen. Für die Überweisung sind die folgenden Angaben nötig:

Vertrags-Nr. der neuen Pensionskasse:

Angaben zur versicherten Person:

Name und Vorname

AHV-Nummer

Altersguthaben nach BVG

Freizügigkeitsleistung im Alter 50

Freizügigkeitsleistung bei Heirat/Eintragung der Partnerschaft

Erstberechnete Freizügigkeitsleistung

Zahlungsverbindung für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung

FUTURA Vorsorgestiftung, 5200 Brugg

IBAN CH13 0588 1082 4332 4100 2

Neue Aargauer Bank AG, 5001 Aarau, BC 5881

Bitte geben Sie dieses Merkblatt an die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers weiter, damit sie die Überweisung vornehmen kann.

Falls Sie eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto besitzen, beauftragen Sie bitte auch die entsprechende Freizügigkeitseinrichtung mit einer analogen Überweisung.

3. Persönlicher Ausweis

Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung werden wir Ihre Vorsorgeleistungen neu berechnen und Ihnen einen neuen persönlichen Ausweis zukommen lassen.